

Du willst "Öffis" fahren mit dem Berlin- Ticket S.

Das geht ganz easy.

Zeig deinen Bewilligungsbescheid vom Jobcenter bei der BVG vor und fahre ganz unkompliziert mit dem Berlin-Ticket S.



Dein Bürgergeld-Bescheid als Nachweis:

Du hast das Berlin-Ticket S oder möchtest es neu erhalten? Dann kannst du deinen aktuellen, geschwänzten Bewilligungsbescheid als Nachweis nutzen. Auch eine Kopie reicht aus.

Das gilt zunächst **bis zum 01. Oktober 2026**. Wir informieren dich rechtzeitig auf berlin.de/jobcenter über Änderungen.

BG-Nummer nicht notwendig.

Du brauchst deine BG-Nummer nicht auf das Ticket schreiben. Trage stattdessen deinen kompletten Vor- und Nachnamen ein. Wichtig: Die Namen auf dem Ticket und auf dem Bewilligungsbescheid müssen gleich sein.

So kannst du deinen Bescheid schwärzen:

Du kannst fast alle Angaben in deinem Bewilligungsbescheid unkenntlich machen.

Nur die folgenden Angaben **müssen erkennbar bleiben:**

- Kopfbogen
- Überschrift/ Betreff
- Name und Vorname der Person, die den Bürgergeldbescheid verwendet
- Nummer der Bedarfsgemeinschaft (BG-Nummer)
- persönliche Kundennummer (Kunden-Nr.)
- Bewilligungszeitraum

